

Förderrichtlinien

für eine individuelle Unterstützung beantragt durch eine Jugendhilfeeinrichtung

Die Baur'sche Stiftung unterstützt Kinder und Jugendliche im Sinne des § 53 der Abgabenordnung (Mildtätige Zwecke).

Folgende Aspekte sind maßgeblich für eine Förderung:

- Der Antragsteller ist eine anerkannte Einrichtung der Jugendhilfe in Hamburg.
- Die Hilfe richtet sich an Kinder und Jugendliche, die ihren ständigen Wohnsitz im Bezirk Altona haben.
- Die betreffenden Kinder und Jugendlichen sind höchstens 25 Jahre alt.
- Gefördert werden vorrangig Maßnahmen für Kinder und Jugendliche aus sozial schwachen Familien.
- Es werden nur Unterstützungen gewährt, die einzelnen Kindern oder Jugendliche zugeordnet werden können. Hilfeleistungen für die gesamte Familie sind nicht möglich.
- Es können nur solche Kosten gefördert werden, die nach Bewilligung des Antrags entstanden sind.
- Die beantragte Summe sollte den Betrag von 5.000,00 € nicht überschreiten. In Ausnahmefällen kann nach Absprache auch ein höherer Betrag beantragt werden.
- Ein Rechtsanspruch auf Förderung entsteht auch durch regelmäßige oder wiederholte Leistungen der Stiftung nicht.
- Nach Abschluss der geförderten Maßnahme werden der Baur'schen Stiftung eine Übersicht aller Kosten sowie ein kurzer Sachbericht zugeschickt. Auf Anforderung werden der Baur'schen Stiftung Belegkopien zur Verfügung gestellt.

Über eine Förderung durch die Baur'sche Stiftung wird regelmäßig in Vorstandssitzungen entschieden. Dort werden die eingegangenen Anträge geprüft und möglichst zeitnah entschieden.

Bitte beachten Sie, dass wir ausschließlich Förderanfragen mit ausgefülltem Formular sowie mit von einem/einer Erziehungsberechtigten unterzeichneten Datenschutzerklärung entgegen nehmen.

Wir melden uns bei Ihnen sobald eine Entscheidung über die Förderung vorliegt.